

FAQ Koblenz-Becher und Koblenz-Weinglas

1. Was ist der Koblenz-Becher/ das Koblenz-Weinglas?

Der Koblenz-Becher/ das Koblenz-Weinglas ist ein Kauf-Mehrwegbecher und ein Kauf-Mehrwegweinglas, den/ das die Koblenz-Touristik in 2017 als Kulturbeitrag zu den drei Veranstaltungen „Augusta Fest“ am 04.06.2017, „electronic Wine“ am 16./ 17.06.2017 sowie „Koblenzer Sommerfest zu Rhein in Flammen“ 11. bis 13.08.2017 einführt. Es handelt sich hierbei nicht um ein Pfandsystem. Der Veranstaltungs-Mehrwegbecher bzw. -Weinglas ist einmalig zum Preis von jeweils 3,00 € zu erwerben und wird beim Kauf eines weiteren Getränkes ausgetauscht. Einmal erworben, kann der Becher/ das Weinglas zu den Veranstaltungen der Koblenz-Touristik „Augusta Fest“ am 04.06.2017, „electronic Wine“ am 16./ 17.06.2017 sowie dem „Koblenzer Sommerfest mit Rhein in Flammen“ vom 11. bis 13.08.2017, mitgebracht werden.

2. Wieviel kostet der Becher/ das Weinglas?

Der Becher/ das Weinglas kostet jeweils 3,00 €.

3. Gibt es Vergünstigungen für bestimmte Personengruppen?

Nein, es sind keine Vergünstigungen vorgesehen.

4. Warum muss ich für den Becher/ das Weinglas bezahlen?

Die Koblenz-Touristik leistet zur Durchführung der eintrittsfreien Veranstaltungen jährlich einen hohen finanziellen Beitrag. Aufgrund der, in der heutigen Zeit notwendigen, hohen Sicherheitsmaßnahmen erhöhen sich die damit verbundenen Kosten bei Open-Air-Veranstaltungen enorm. Mit der Einführung des Veranstaltungs-Mehrwegbechers bzw. -Weinglases leistet jeder Besucher einen aktiven Beitrag Finanzierung des Festes und trägt dazu bei, auch in Zukunft kulturell wertvolle Veranstaltungen in Koblenz zu erhalten. Durch diesen Kulturbeitrag ist es möglich auch weiterhin ein attraktives und eintrittsfreies Programm für Bürger, Besucher und Touristen der Stadt Koblenz zu gestalten.

5. Kann ich den Becher/ das Weinglas zurückgeben und erhalte ich mein Geld zurück?

Nein, da es sich bei dem Becher/ Weinglas um einen Kaufartikel handelt mit dem Sie zur Finanzierung der Veranstaltung beitragen.

6. Ich möchte keinen Becher/ kein Weinglas kaufen, kann ich trotzdem an der Veranstaltung teilnehmen?

Der Eintritt zur Veranstaltung bleibt weiterhin kostenfrei. Die Getränkeausgabe bei unseren Gastronomiepartnern der Veranstaltung erfolgt ausschließlich über den kostenpflichtigen Becher/ das

kostenpflichtige Weinglas.
7. Kann ich den Becher/ das Weinglas auch schon vor der Veranstaltung kaufen, wenn ja wo? Ja, der Becher kann schon bei der Veranstaltung Augusta Fest (04.06.2017), electronic Wine (16./ 17.06.2017) und ab dem 30.06.2017 in der Tourist-Information erworben werden (Änderungen vorbehalten).
8. Kann ich an einem Getränkestand einen Becher oder ein Weinglas ohne Inhalt erwerben? Ja, der Becher/ das Weinglas kann auch ohne Befüllung bei unseren Gastronomiepartnern der Veranstaltung erworben werden.
9. Kann ich den Becher während der Veranstaltung auch an einer anderen Verkaufsstelle erwerben? Im Rahmen des Augusta Festes kann der Becher/ das Glas am Verkaufsstand der Koblenz-Touristik erworben werden. Dieser befindet sich neben dem Kaiserin-Augusta-Denkmal. Bei weiteren Veranstaltungen ist kein gesonderter Verkaufsstand vorhanden.
10. Wer ist der Lieferant des Bechers/ des Weinglases? Die Koblenz-Touristik bezieht den Becher bei der Firma Cup Concept Mehrwegsysteme GmbH, das Weinglas bei der Firma RASTAL GmbH & Co. KG.
11. Aus welchem Material besteht der Becher? Der Becher besteht aus dem Kunststoff Polypropylen.
12. Wie fällt die Ökobilanz des Mehrwegbechers aus? Laut Herstellerangaben ist das Mehrwegbechersystem laut einer trinationalen vergleichenden Ökobilanz mit großem Abstand das ökologisch vorteilhafteste gegenüber sämtlichen derzeit existierenden Getränkebechersystemen (Einweg und Mehrweg). Weitere Informationen unter: www.cupconcept.de/de/news-und-messen/news/oekobilanz.html
13. Ist der Becher/ das Weinglas spülmaschinengeeignet? Grundsätzlich ist der Becher / das Weinglas im üblichen Rahmen spülmaschinengeeignet.
14. Welches Fassungsvermögen hat der Becher/ das Weinglas? Der Becher hat ein Fassungsvermögen von 0,4l und das Weinglas von 0,1l bzw. 0,2l.

15. Welche Getränke werden im Becher bzw. Weinglas ausgeschenkt?

Sämtliche Getränke (außer Wein, Sekt und Kaffee) werden im Becher ausgeschenkt.

Wein und Sekt werden ausschließlich im Weinglas ausgeschenkt.

Der Ausschank eines Getränks in einem nicht dafür vorgesehenen Trinkgefäß (z.B. Cola im Weinglas) ist aufgrund der unterschiedlichen Eichung des Bechers/ Weinglases nicht möglich.

16. Kann ich den Becher/ das Weinglas an jedem Getränkestand gegen einen neuen Becher/ ein neues Weinglas austauschen?

Da es sich um ein Mehrwegbecher-System handelt, erhält der Besucher mit Kauf eines neuen Getränks – im Austausch gegen den gebrauchten Becher/ Weinglas – einen neuen bzw. gespülten Becher/ Weinglas.

Der Becher kann an jedem Getränkestand, zum jeweiligen Getränkepreis, gegen einen neuen Becher ausgetauscht werden, an dem die Ausgabe der Getränke ausschließlich in Bechern erfolgt.

Das Weinglas kann an jedem Getränkestand, zum jeweiligen Getränkepreis, gegen ein neues Weinglas ausgetauscht werden, an dem die Ausgabe der Getränke ausschließlich im Weinglas erfolgt.

17. Erhalte ich bei meiner Getränkebestellung einen unbenutzten Becher/ ein unbenutztes Weinglas oder ein gespülten Becher/ gespültes Weinglas?

Bei dem Becher/ Weinglas handelt es sich um ein Mehrwegsystem. Dabei kann es sich beim ausgegebenen Becher/ Weinglas sowohl um einen unbenutzten als auch um ein bereits verwendetes und gespültes Trinkgefäß handeln.

18. Kann ich einen Becher gegen ein Weinglas tauschen?

Nein, aus organisatorischen Gründen ist es leider nicht möglich einen Becher gegen ein Weinglas (oder umgekehrt) zu tauschen.

19. Kann ich meinen leeren benutzten Becher/ mein leeres benutztes Weinglas gegen einen unbenutzten oder gespülten Becher / ein unbenutztes oder gespültes Weinglas eintauschen ohne das Trinkgefäß wieder befüllen zu lassen?

Nein, der benutzte, leere Becher/ das benutzte Weinglas kann leider aus organisatorischen Gründen nicht gegen einen unbenutzten oder gespülten Becher/ ein unbenutztes oder gespültes Weinglas eingetauscht werden ohne das Trinkgefäß wieder zu befüllen.

20. Erhalte ich einen neuen Becher/ ein neues Weinglas wenn mein Becher/ Weinglas abhandenkommt oder kaputt geht?

Leider können wir für selbstverschuldeten Schaden oder Verlust an

<p>Becher/ Weinglas nicht aufkommen. Im Falle von Diebstahl kann leider kein neuer Becher/ neues Weinglas ausgegeben werden.</p>
<p>21. Erhalte ich einen neuen Becher/ neues Weinglas wenn dieser/ dieses bei Ausgabe einen sichtbaren Mangel aufweist? Im Falle von sichtbaren Produktfehlern (Druck mangelhaft, Risse im Material, etc.) wird der Becher/ das Weinglas vom Gastronomiepartnern ausgetauscht. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall unverzüglich an den jeweiligen Gastronomiepartner. Nachträgliche Schäden können nicht mehr reklamiert werden.</p>
<p>22. Gibt es den Becher/ das Weinglas nur mit einem Motiv? Ja, der Becher/ das Weinglas ist nur mit einem Motiv erhältlich.</p>
<p>23. Kann ich den Becher und das Weinglas in zugangskontrollierte Bereiche des Veranstaltungsgeländes mitnehmen? Ja, die Mitnahme des Bechers und des Weinglases ist in allen Bereichen des Veranstaltungsgeländes gestattet.</p>
<p>24. Weitere Fragen Für weitere Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an Koblenz-Touristik Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Bahnhofplatz 7 56068 Koblenz</p> <p>E-Mail: veranstaltungen@koblenz-touristik.de</p>

